



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8505 öff	Sachbearbeitung: Anna-Lena Mahler AZ: - ML/ML	20.06.2023
Gremium Technischer Ausschuss 10.07.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Rad- und Fußverkehr

Hier: Mitgliedschaft der Gemeinde Dettingen in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW)

I. Beschlussantrag

1. Die Gemeinde tritt zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. bei.
2. Sie strebt die Landesauszeichnungen als „Fahrradfreundliche Gemeinde“ und „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ an und setzt sich für die entsprechenden Voraussetzungen ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rad- und Fußverkehr zu fördern und die kommunalen Ziele, Grundsätze und Qualitätsstandards der AGFK-BW zu erfüllen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung der vorgeschlagenen Beschlüsse entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 1.000,00 €. Die Haushaltsmittel werden im kommenden Haushaltsplan eingestellt.

III. Sachverhalt

Die AGFK-BW ist ein Zusammenschluss von über 100 Landkreisen, Städten und Gemeinden mit dem Ziel, eine aktive und nachhaltige Mobilitätskultur zu etablieren. Die AGFK-BW wird aus Landesmitteln unterstützt und fördert das Zufußgehen und Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Formen der Fortbewegung.

Die AGFK-Mitgliedschaft bietet eine Menge Vorteile wie kostenfreie oder vergünstigte Projektangebote und Weiterbildungsangebote, Beratung zu Fachfragen und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Netzwerk werden Fragestellungen zur Rad- und Fußverkehrsförderung diskutiert und oft zeitnah gelöst. Außerdem erhalten die Mitgliedskommunen direkte Vorteile durch die Partnerschaft mit der Initiative RadKULTUR.

Folgende Kriterien sind für einen Beitritt vollständig zu erfüllen:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten. Die Kommune bekennt sich zur AGFK-Vision und fördert den Fuß- und Radverkehr.
2. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, die AGFK-Qualitätsstufe nach spätestens drei Jahren zu erfüllen.
3. Benennung fester Ansprechpersonen innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen.
4. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und aktive Mitarbeit der Verwaltung (z.B. in einer Arbeits- oder Projektgruppe).
5. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000 – 50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Weitere Informationen zu einer Mitgliedschaft beim AGFK-BW und den AGFK-Meilensteine finden Sie in der Anlage.

Der Beitritt zur AGFK-BW könnte vor allem für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf unser Radverkehrskonzept ein Gewinn und Nutzen für die Gemeinde sein. Es ist davon auszugehen, dass ein Beitritt mit dem Ziel, die Kriterien zu erfüllen und die Auszeichnungen anzustreben, mit finanziellem und personellem Aufwand in den verschiedensten Bereichen (Bau, Verkehrsrecht, Öffentlichkeitsarbeit) verbunden sein wird. Die personellen Ressourcen sind gegeben.

Die Mitgliedschaft im AGFK-BW bzw. die Einreichung eines Mitgliedantrags ist Voraussetzung für die Bewerbung als Förderkommune der Initiative RadKULTUR.